



## Ziel der Klärung der Arbeitsfähigkeit

Neben einer fundierten Rückmeldung zur Arbeitsfähigkeit und zu den Kompetenzen der Klientin durch den Abklärungspartner ist das Ziel der Abklärung, die Grundlage zur Planung von weiterführenden Massnahmen zu schaffen.

## Gesetzliche Grundlage

Gemäss Gesetz und Verordnung über die Eingliederung und Sozialhilfe muss eine Einschätzung und Überprüfung der Arbeitsfähigkeit durch eine vom Departement bewilligte Organisation innert drei Monaten ab Beginn der Sozialhilfeunterstützung durchgeführt sein.

Topjob - berufliche Integration ist ein von der Dienststelle für Sozialwesen anerkannter Organisator und kann daher die Massnahme zur Klärung der Arbeitsfähigkeit durchführen.



## Informationsbroschüre Klärung der Arbeitsfähigkeit

topjob - berufliche Integration  
SMZ Oberwallis  
Nordstrasse 30, 3900 Brig  
Tel. 027 922 31 11  
topjob@smzo.ch  
www.smzo.ch



## Abklärungspartner

Vorwiegend kleinere oder mittlere Unternehmungen sowie Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich aus dem Oberwallis, welche

- Dienstleistungen, handwerkliche Aufträge oder Konsumgüter im ersten Arbeitsmarkt anbieten
- die üblichen Arbeitsbedingungen aus dem 1. Arbeitsmarkt sowie die entsprechende Begleitung und Einarbeitung bieten
- eine Abklärung nach definierten Kriterien begleiten, überprüfen und bewerten

## Klientinnen\*

Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben einen Wohnsitz im Oberwallis
- Sie verfügen über eine volle oder teilweise Arbeitsfähigkeit
- Die zeitlichen Ressourcen sind sichergestellt
- Die gesundheitlichen Voraussetzungen sind gewährleistet
- Die Bereitschaft, sich aktiv auf einen Abklärungsprozess einzulassen, ist vorhanden

## topjob – berufliche Integration

Fachstelle des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis, welche in Zusammenarbeit mit den involvierten Personen

- den individuellen Abklärungsprozess der Klientinnen begleitet
- durch die Teilnahme an Standortgesprächen am Abklärungsplatz den Abklärungsprozess fachlich mitgestaltet und unterstützend/beratend zur Seite steht
- aufgrund der Selbst- und Fremdbeurteilung zu verschiedenen Kompetenzen einen Abklärungsbericht mit Empfehlungen zu weiteren Massnahmen verfasst

\* Der Einfachheit halber wurde stets die weibliche Form gewählt, die männliche Form ist selbstverständlich mitgemeint.

## Dauer und Inhalte der einzelnen Phasen

### Vorbereitungsphase: 2 Wochen

Erstgespräch im Sozialdienst planen und durchführen, Abklärungseinsatz vorbereiten, Eintrittsgespräch beim Arbeitgeber organisieren und durchführen



### Abklärungsphase: 8 Wochen

Praktischen Einsatz begleiten, Zwischen- und Schlussgespräch organisieren und durchführen



### Nachbereitungsphase: 2 Wochen

Abschlussbericht erstellen, Evaluationsgespräch im Sozialdienst organisieren und durchführen, ggf. weiterführende Massnahmen besprechen